



## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen einer Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe mit dem Zulassungszeichen

### Kleiner Waffenschein § 10 Absatz 4 Satz 4 WaffG

#### 1. Angaben zur Person

Name, ggf. frühere Namen:	Vorname:
Geburtstag:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	Beruf:
Hauptwohnung (Straße, Hausnummer):	PLZ/ Wohnort:
Wohnung in den letzten 5 Jahren:	Handy-Nr:
	Email:
Personalausweis-Nr:	Ausgestellt von:

#### 2. Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung

Ich bin  nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln  
 nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig  
 nicht psychisch krank

Ich leide nicht an  schwerer Sehschwäche, Nachtblindheit, Schwerhörigkeit, Taubheit, Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.

#### Hinweise zur Antragstellung:

Sie sind gemäß § 39 WaffG verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft auf dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme des LKA und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

Der „kleine Waffenschein“ berechtigt ausschließlich zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff und Signalwaffen mit Zulassungszeichen („PTB“ im Kreis). Eine Schießerlaubnis wird durch den „kleinen Waffenschein“ nicht ersetzt, sondern berechtigt nur zur Nutzung Waffen in sogenannten Notwehrsituationen. Das Führen derartiger Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen (Versammlungen, Demonstrationen, Theater, Kino, Fußballspiele, Jahrmärkte etc.) ist generell verboten!

Für die Erteilung des „kleinen Waffenschein“ wird derzeit eine Gebühr von 80,00 € zzgl. Versandkosten erhoben. Auch eine evtl. Ablehnung des Antrages ist gebührenpflichtig. Ferner weisen wir darauf hin, dass Personen, die im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind, alle 3 Jahre durch die zuständige Waffenbehörde einer sog. Regelüberprüfung unterzogen werden für die zurzeit Gebühren in Höhe von 30,00 € erhoben werden.

**Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die von mir gemachten Angaben im Antrag vollständig und wahrheitsgemäß sind.**

\_\_\_\_\_  
(Ort , Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

**Auszufüllen von der Waffenbehörde:**

- Meldebehörde
- BZR
- Polizeidienststelle
- staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister

Kleiner Waffenschein Nr. \_\_\_\_\_ erteilt am: \_\_\_\_\_

**Kosten:**  
Gebühr \_\_\_\_\_

**KZ:** 17/ \_\_\_\_\_

Porto \_\_\_\_\_

Gesamt: \_\_\_\_\_

Der „Kleine Waffenschein“ wurde heute

- dem Empfänger persönlich ausgehändigt
- übersandt

Kreisverwaltung Südwestpfalz

\_\_\_\_\_  
(Datum) i.A. \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)